

UMWELTBERICHT

Textteil

**Begründung zur 2. punktuellen Änderung
des Flächennutzungsplans
des Gemeindeverwaltungsverbandes
Müllheim - Badenweiler**

Teil II

**Offenlage
16.04.2015**

Auftraggeber: Gemeinde Sulzburg
Hauptstraße 60
79295 Sulzburg

Verfasser: Freiraum- und LandschaftsArchitektur
Dipl. Ing. (FH) Ralf Wermuth
Gewerbepark Breisgau
Hartheimer Straße 20
79427 Eschbach

Bearbeitet: 01.04.2015

Beer

1	EINLEITUNG.....	4
1.1	Planung und Ziele der punktuellen Planänderung des FNP's	4
1.2	Rechtsgrundlagen und Ziele des Umweltberichts.....	4
1.3	Ziele des Umweltschutzes nach den Fachgesetzen und Fachplänen	5
2	BESTANDSAUFNAHME UMWELTBELANGE	6
2.1	Vorbemerkung.....	6
2.2	Arten und Biotope.....	6
2.3	Geologie / Boden	9
2.4	Klima/Luft	11
2.5	Wasser.....	12
2.5.1	Grundwasser.....	12
2.5.2	Oberflächenwasser.....	13
2.6	Landschaftsbild/Erholung	13
2.7	Mensch/Wohnen	14
2.8	Kultur- und Sachgüter.....	15
2.9	Sparsame Energienutzung.....	15
2.10	Umweltgerechte Ver- und Entsorgung	15
3	WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN DEN UMWELTBELANGEN.....	15
4	PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI DURCHFÜHRUNG UND NICHT - DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG.	16
4.1	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	16

4.2	Verträglichkeitsprüfung mit den Erhaltungszielen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000).....	18
4.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht - Durchführung der Planung.....	18
5	UMWELTÜBERWACHUNG (MONITORING)	18
6	DARSTELLUNG DER ALTERNATIVEN	19
7	MERKMALE DER VERWENDETEN TECHNISCHEN VERFAHREN UND HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN.....	19
8	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND VERRINGERUNG.....	19
9	FLÄCHENSTECKBRIEF.....	19

Anlage 1: Artenschutzfachliche Begutachtung (Zurmöhle, Stand 22.10.2014)

UMWELTBERICHT

1 Einleitung

1.1 Planung und Ziele der punktuellen Planänderung des FNP's

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim - Badenweiler für die Gemeinden Buggingen, Müllheim, Badenweiler, Sulzburg und Auggen wurde 2011 wirksam. Zwischenzeitlich gab es eine Änderung für verschiedene Vorhaben der Gemeinde Buggingen. Aktuelle Planungen der Stadt Sulzburg erfordern eine erneute punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der FNP stellt für einen Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Hekatron“ eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportanlagen dar, sodass für diesen Bereich eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist. Das Gebiet soll im Flächennutzungsplan künftig als Gewerbefläche dargestellt werden. Der Bebauungsplan soll aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden. Gleichzeitig soll das aktuell als landwirtschaftliche Fläche dargestellte Gebiet des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan „Bürgerzentrum“ künftig als Gemeinbedarfsfläche dargestellt werden. Der Bebauungsplan soll aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden.

1.2 Rechtsgrundlagen und Ziele des Umweltberichts

Entsprechend BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414) ist für alle FNP Fortschreibungen und Änderungen, die nach dem 20. Juli 2004 eingeleitet wurden und nicht im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, ein Umweltbericht anzufertigen.

Nach § 2a Nr. 2 BauGB sind im Umweltbericht die aufgrund der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 und der Anlage zum BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen. Als Teil der Begründung ist der Umweltbericht zusammen mit dem Entwurf der FNP-Änderung öffentlich auszulegen.

Gemäß § 1 (5) BauGB sind, um eine „... nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu erreichen, (...) eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln...“, unter anderem auch die „... Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt zu berücksichtigen.

Diese Vorgaben werden im § 1 a (3) BauGB genauer geregelt. Eingriffe in Natur und Landschaft sind nach Möglichkeit zu mindern.

1.3 Ziele des Umweltschutzes nach den Fachgesetzen und Fachplänen

Bei der Untersuchung werden die Gesamtflächen betrachtet. Zu berücksichtigen sind die Ziele auf den übergeordneten Ebenen sowie der Ebene der kommunalen Gesamtplanung zu beachten. Im Rahmen der Erarbeitung des auf Grundlage der Naturschutzgesetz-Novellierung und der Pflicht zur Umweltprüfung werden diese Zielsetzungen schutzgutbezogen und auf den Raum hin herausgearbeitet und konkretisiert. Auf eine weitergehende Darstellung der Aussagen wird an dieser Stelle verzichtet.

Übersicht zu den gesetzlichen Zielen:

Vorgaben, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien	Inhaltliche Aspekte
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben	
§ 1 und 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) 2010	Ziele und Grundsätze des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge. Diese Ziele wurden für das Gebiet räumlich konkretisiert. Diese konkretisierten Ziele und Grundsätze gelten vor dem Hintergrund der ermittelten Bewertungen der Schutzgüter.
§ 9 und 11 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) 2010	Landschaftsplanung zur Vorbereitung oder Ergänzung der Bauleitplanung
§ 33 und 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) 2010	NATURA 2000 - Allgemeine Schutzvorschriften, Verschlechterungsverbot Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Plänen und Projekten
§ 1 Abs. 5 und 6 Baugesetzbuch (BauGB)	Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege
§ 1a Baugesetzbuch (BauGB) § 2 (4) BauGB	Festlegung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umwelttrisiken Einheitliche Umweltprüfung zum Bauleitplanverfahren
Landesbodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) 2004	Die allgemeinen Zielaussagen werden im Rahmen der Landschaftsplanung konkretisiert. Sie gelten auf Grundlage der ermittelten Bewertungen des Schutzgutes Boden.

Vorgaben, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien	Inhaltliche Aspekte
Wassergesetz Baden-Württemberg (WG BW) 2013	Die allgemeinen Zielaussagen werden im Rahmen der Landschaftsplanung konkretisiert. Sie gelten auf Grundlage der ermittelten Bewertungen der Schutzgüter Boden und Wasser.
Landesplanung	
Landesentwicklungsplan BW 2002	Landesentwicklungsachse, Oberzentrum
Regionalplanung	
Regionalplan -Südlicher Oberrhein 1995	u.a. Vorgaben zu Grünzäsuren, Regionalen Grünzügen und Vorrangbereichen
Landschaftsrahmenplan - Südlicher Oberrhein 1989	u.a. Angaben zum Regionalen Biotopverbund

2 Bestandsaufnahme Umweltbelange

2.1 Vorbemerkung

Die Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes setzt sich zum einen aus den heutigen Nutzungen, der Nutzungsintensität und den dadurch resultierenden Vorbelastungen und zum anderen aus der Ausprägung der natürlichen Faktoren zusammen. Als Grundlage dient der Landschaftsplan Müllheim-Badenweiler, Büro Peter Jenne von 2010.

2.2 Arten und Biotope

Vorbemerkung:

Im Rahmen des Umweltberichtes erfolgt die Auswertung der vorhandenen Datengrundlagen für die einzelnen Teilflächen, wie z.B. der Biotopkartierung nach § 30 BNatSchG oder vorhandene Untersuchungen zu Naturschutzgebieten und Ähnlichem.

Bei Tieren und Pflanzen stehen der Schutz der Arten und ihrer Lebensgemeinschaften in ihrer natürlichen Artenvielfalt und der Schutz ihrer Lebensräume und Lebensbedingungen im Vordergrund.

Plangrundlagen:

- LUBW (2015); Umwelt - Datenbank online
- REGIONALPLAN Südlicher Oberrhein (1995); Regionalverband Südlicher Oberrhein

Bestand:**Plangebiet „Bürgerzentrum“**

Es sind überwiegend intensiv bewirtschaftete Rebflächen von geringer ökologischer Wertigkeit betroffen. Weiterhin befindet sich ein kleines Gartengrundstück im Osten des Gebietes. Diesen Flächen können keine höherwertigen Pflanzenarten oder entsprechende Lebensgemeinschaften zugeordnet werden.

Von höherer ökologischer Bedeutung sind die Gehölze entlang der Böschung im Süden (Kirsche, Apfel) und ein Streuobstbestand (Walnuss, Kirsche, Apfel) im Südosten des Gebietes sowie zwei Trockenmauerabschnitte entlang der nordöstlichen und der südwestlichen Gebietsgrenze. Die Trockenmauern sind Teilflächen des nach § 30 BNatSchG geschützten Biotops Nr. 181123150609 „Trockenmauern am Hohlenberg NW Laufen“.

Bei Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieses besonders geschützten Biotops führen, ist ein Ausnahmeantrag bei der Unteren Naturschutzbehörde zu stellen.

Zudem verläuft am Fuß der Böschung parallel zur Straße ein temporär wasserführender Graben.

Flächen und Biotope mit europäischer und nationaler Bedeutung (Natura 2000, LSG oder NSG) sind im Planungsgebiet selbst nicht vorhanden. Das nächstgelegene FFH-Gebiet Nr. 8211341 „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ liegt über 1,0 km südöstlich zum Plangebiet.

Das Plangebiet liegt vollständig innerhalb des Naturparks Nr. 6 „Südschwarzwald“.

Tiere:

Aufgrund vorhandener Biotopstrukturen im Gebiet wie Trockenmauern, Gehölzbestand, einem wasserführenden Graben usw. und angrenzenden Strukturen im räumlichen Zusammenhang zum Plangebiet, wie z.B. Bäumen und Sträuchern auf dem nahe gelegenen Schulgelände, sind artenschutzrechtliche Untersuchungen für die Tierartengruppen Vögel, Reptilien, Amphibien und Insekten erforderlich. Die erforderlichen artenschutzrechtlichen Untersuchungen wurden bei einem Vor-Ort-Termin mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt. Die Ergebnis-

se der Untersuchungen und möglicherweise notwendige Ausgleichsmaßnahmen werden in den Umweltbericht zum Bebauungsplan eingearbeitet und konkretisiert.

Plangebiet „Hekatron“

Die im Plangebiet erfassten Biotopstrukturen (Pionier- und Ruderalvegetation, Feldhecke/-gehölz, Straßenbegleitgrün) sind von insgesamt mittlerer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Ein Großteil der Fläche ist durch Versiegelung (Tennisplätze, Parkplätze, Straße) und vegetationsfreie Ablagerungen (Schutt, Gestein) vorbelastet.

Das Gebiet ist geprägt von großflächiger, lückiger bis dichter Pionier- und Ruderalvegetation auf nicht genutzten bzw. durch Erd- und Schuttablagerung überdeckten Bereichen. Überwiegend bestehen diese Flächen aus Altgrasfluren und ein- bis zweijährigen krautigen Arten. Kleinflächige Bereiche sind mit jungem Gehölzaufwuchs bestanden.

Im Norden des Gebiets entlang der Sonnmattstraße besteht eine Hecke aus Bäumen (Nuss, Birke) und im Unterwuchs Sträuchern (Ahorn, Brombeere, Rose), teilweise mit Efeu bewachsen. Das Gehölz entlang der Straße „Brühlmatten“ (K4941) ist überwiegend durch standortfremde Baumarten (Nadelgehölze) mit einzelnen standortheimischen Arten (Kirsche, Esche, Hasel) und artenarmen Unterwuchs (Efeu, Brombeere, Grasflur) geprägt.

Flächen und Biotope mit europäischer und nationaler Bedeutung (Natura 2000, LSG oder NSG) sind im Planungsgebiet selbst nicht vorhanden. Das nächstgelegene Naturschutzgebiet Nr. 3.097 „Kastelberg“ und das nächstgelegene FFH-Gebiet Nr. 8211341 „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ sind ca. 300 m in nördlicher Richtung vom Plangebiet entfernt. Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet 3.15.035 „Markgräfler Hügelland und angrenzender westlicher Südschwarzwald“ liegt in östlicher und südlicher Richtung jeweils ca. 250 m entfernt. Durch die Planung sind keine negativen Auswirkungen auf diese Schutzgebiete zu erwarten.

Das Plangebiet liegt vollständig innerhalb des Naturparks Nr. 6 „Südschwarzwald“.

Tiere:

Es wurde ein artenschutzfachliches Gutachten für die Tierartengruppen Vögel, Reptilien und Insekten (Büro Zurmöhle, Okt. 2014) für das Gebiet „Brühlmatten“ durchgeführt, die das FNP-Gebiet „Hekatron“ miteinschließt (siehe Anlage 1).

Ergebnisse:

Vögel: Das von der FNP-Änderung betroffene Gebiet weist Bruthabitate der wertgebenden Art Haussperling auf. Eine Baufeldfreimachung hat im Winterhalbjahr im Zeitraum von September bis Februar zu erfolgen. Zudem müssen Ersatzhabitate entwickelt werden. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde werden weitere Aussagen über Zaunammer

und Wendehals getroffen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen und ggf. erforderliche Ausgleichsmaßnahmen werden auf Bebauungsplanebene thematisiert bzw. konkretisiert.

Reptilien: Im Plangebiet konnte im Bereich der Tennisplätze/Parkplätze die Zauneidechse nachgewiesen werden. Eine Baufeldfreimachung hat außerhalb der Fortpflanzungs- und Überwinterungszeit im Zeitraum Mitte August September bis Mitte Oktober zu erfolgen. Es ist eine Vergrämung der Zauneidechsen durchzuführen.

Insekten: Das Plangebiet wurde auf ein Vorkommen des Großen Feuerfalters hin untersucht. Im Untersuchungsjahr 2014 konnte die Art nicht nachgewiesen werden. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sind weitere artenschutzrechtliche Untersuchungen für diese Art durchzuführen. Der im Artenschutzgutachten erwähnte Ampferbestand liegt allerdings nicht im Plangebiet der derzeit durchgeführten FNP-Änderung, jedoch im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanverfahrens. Die Ergebnisse weiterer Untersuchungen werden in den Umweltbericht zum Bebauungsplan aufgenommen.

Hinweis: Im Winter 2014 wurden im Plangebiet der FNP-Änderung Stellplätze errichtet. Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für betroffene Arten (Haussperling und Zauneidechse) wurden mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Durch die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen vor April 2015 können mögliche artenschutzrechtliche Konflikte vermieden bzw. vermindert werden. Der Sachverhalt wurde durch einen naturschutzfachlichen Beitrag im Rahmen des Bauantragsverfahrens für die Stellplätze abgearbeitet.

2.3 Geologie / Boden

Vorbemerkung:

Über die Auswertung der nachfolgend genannten Plangrundlagen erfolgt die Erfassung und Darstellung der im Plangebiet vorhandenen natürlichen Böden.

Die Bewertung der Bodenfunktionen bzw. des erforderlichen Kompensationsvolumens erfolgt dabei auf der Grundlage des neuen Leitfadens zur Bodenbewertung (2012) bzw. der seit April 2011 gültigen Ökokonto – Verordnung von Baden-Württemberg.

Zur Berücksichtigung der Einzelfunktionen für den Umweltbelang Boden sind gemäß dem § 2 (2) Nr. 1 a.) bis c.) des Bundesbodenschutzgesetzes zu untersuchen:

- Standort für Kulturpflanzen
- Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf,
- Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe
- Standort für die natürliche Vegetation

Grundlage für die Bewertung stellen der Landschaftsplan der Gemeinde sowie die Bodenkarte von BW 1:50.000 Freiburg im Breisgau Süd dar.

Plangrundlagen:

- LANDESAMT FÜR GEOLOGIE... BADEN - WÜRTTEMBERG FREIBURG i. Br. Bodenkarte von Baden - Württemberg; M 1 : 50 000, 8112 Freiburg i. Br. Süd
- Landschaftsplan Müllheim - Badenweiler, Büro Peter Jenne von 2010

Plangebiet „Bürgerzentrum“

Bestand:

Geologie: Im Plangebiet herrschen würmeiszeitliche Lössablagerungen (stellenweise umgelagert) vor.

Boden: Im Untersuchungsgebiet herrschen Pararendzina und Parabraunerde-Pararendzina aus stellenweise umgelagertem Löss vor.

Bewertung:

Die tiefgründigen Böden sind als **Standort für Kulturpflanzen** von und als **Ausgleichskörper im Wasserkreislauf** von hoher Bedeutung (Bewertungsstufe 3). In Bezug auf die Bewertung als **Filter und Puffer für Schadstoffe** werden die Böden der Stufe 3-4 (hoch-sehr hoch) zugeordnet.

Als **Standort für natürliche Vegetation** weisen die Böden eine geringe Bedeutung auf (Bewertungsstufe 1).

Plangebiet „Hekatron“

Bestand:

Geologie: In den Tallagen des Sulzbaches herrschen holozäne Talfüllungen vor (Auenlehm über Flussschotter).

Boden: Im Untersuchungsgebiet herrscht Auengley - Brauner Auenboden aus Auenlehm über Flussbettschottern vor.

Bewertung:

Die (mäßig-)tiefgründigen Böden mit mittlerer Wasserdurchlässigkeit sind als **Standort für Kulturpflanzen** von hoher Bedeutung (Bewertungsstufe 3). Als **Ausgleichskörper im Wasserkreislauf** sind die Böden von sehr hoher Bedeutung (Bewertungsstufe 4). In Bezug auf die Bewertung als **Filter und Puffer für Schadstoffe** werden die Böden der Stufe 2 (mittel) zugeordnet.

Als **Standort für natürliche Vegetation** weisen die Böden eine geringe Bedeutung auf (Bewertungsstufe 1).

Vorbelastung

Hohe Vorbelastung durch bestehende Versiegelung (Straße, Parkplätze, Tennisplätze) im Gebiet.

Im Hinblick auf die Lage des geplanten Baugebietes in den ehemaligen Schwemmfächern des Sulzbachs, sind anthropogene und geologisch bedingte Schwermetallbelastungen zu beachten.

2.4 Klima/Luft

Plangrundlagen:

- TRINATIONALE ARBEITSGEMEINSCHAFT REKLIP, 1995; Klimaatlas Oberrhein Mitte – Süd, Atlas und Textband
- REGIONALVERBAND SÜDLICHER OBERRHEIN (Hrsg.) (2006): Regionale Klimaanalyse Südlicher Oberrhein (REKLISO)

Bestand:

Plangebiet „Bürgerzentrum“

Die Niederschlagsmengen der Vorbergzone betragen 900 - 1000 mm / Jahr. Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt 9,2 - 9,5°C.

Neben vorhandenen Klimaeinflüssen der Rheinebene sind im Gebiet v. a. in Schwachwindlagen die typischen Klimaeinflüsse der Vorbergzone mit der Entstehung und Durchströmung von Berg- und Talwinden gegeben.

Nach der „Regionalen Klimaanalyse Südlicher Oberrhein“ (REKLISO) ist die Erhaltung lufthygienischer Ausgleichswirkung von Luftströmungen in beiden Gebieten von hoher Priorität (Zielsetzung B1).

Plangebiet „Hekatron“

Der Untersuchungsraum hat ein mildes, ausgeglichenes Schwarzwaldklima der unteren Höhestufe (Schonklima), wobei das wärmebetonte Belastungsklima des tiefergelegenen Oberrheinbeckens im Gebiet noch deutlich spürbar ist. Die Jahresmitteltemperatur beträgt 9 - 10° C. Der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 950-1000 mm. Die Hauptwindströme kommen aus Nordwesten und Westen und werden abends durch den lokalen Bergabwind relativ stark überlagert, sodass nachts südliche Windströmungen vorherrschen.

2.5 Wasser

2.5.1 Grundwasser

Vorbemerkung:

Für den Umweltbelang Grundwasser ist vor allem die Nutzung der bestehenden Grundwasservorkommen zur Trinkwasserversorgung entscheidend. Diesbezüglich sind somit insbesondere die weitgehende Erhaltung der Grundwasserneubildung sowie die Sicherung der Grundwasserqualität ausschlaggebend.

Plangrundlagen:

- LUBW (2015); Umwelt - Datenbank online

Bestand:

Die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen wird in Hinblick auf die Filter- und Pufferfunktion der Grundwasserdeckschichten (Bodenfunktionen) abgeschätzt.

Plangebiet „Bürgerzentrum“

Aufgrund des hohen bis sehr hohen Filter- und Puffervermögens der tiefgründigen Boden-deckschicht im Gebiet Bürgerzentrum ergeben sich geringe Risiken für die Grundwasserqualität bei wasserlöslichen Schadstoffen.

Plangebiet „Hekatron“

Aufgrund des mittleren Filter- und Puffervermögens der Bodendeckschicht im Gebiet „Hekatron“ ergeben sich mittlere Risiken für die Grundwasserqualität bei wasserlöslichen Schadstoffen.

Das Grundwasserdargebot ist von geringer Bedeutung.

Die Verringerung der Grundwasserneubildung hängt im Wesentlichen vom Grad der Versiegelung ab.

2.5.2 Oberflächenwasser

Bestand:

Fließgewässer sind in den Planungsgebieten selbst nicht vorhanden.

Plangebiet „Bürgerzentrum“

Grundsätzlich neigt Lössboden ohne Dauerbegrünung bei Starkregen zu verstärktem Oberflächenabfluss, was jedoch im Gebiet auf Grund der geplanten Nutzung von untergeordneter Bedeutung ist.

Plangebiet „Hekatron“

Ca. 30 m nördlich des Plangebietes Hekatron fließt der gehölzbestandene Sulzbach.

2.6 Landschaftsbild/Erholung

Plangrundlagen:

- Landschaftsplan Müllheim - Badenweiler, Büro Peter Jenne von 2010

Bestand:**Plangebiet „Bürgerzentrum“**

Die geplante Gemeinbedarfsfläche liegt in gut einsehbarer, südexponierter Hanglage am nördlichen Ortsrand von Laufen und ist Teil einer hochwertigen Erholungslandschaft. Nach Norden und Westen ist die Umgebung durch intensive weinbauliche Nutzung mit den entsprechenden Erschließungswegen gekennzeichnet. Im Osten und Süden grenzen Straßen an das Gebiet bzw. folgt bestehende Bebauung. Das Gebiet weist keine öffentlichen Erholungseinrichtungen auf.

Plangebiet „Hekatron“

Die geplante Gewerbefläche liegt am nördlichen Ortsrand von Sulzburg. Entlang der nördlichen Gebietsgrenze verläuft die Straße „Brühlmatten“ (K4941), die durch ein dichtes Gehölz vom Gebiet abgeschirmt wird. Südöstlich liegen bestehende Gebäude der Fa. Hekatron. Im Südwesten grenzen Parkflächen an das Gebiet. Westlich zum Plangebiet befinden sich ein Sport- und südwestlich ein Campingplatz.

Der nahegelegene Castellberg mit seiner bewaldeten Kuppe und den Rebflächen stellt eine hochwertige Erholungslandschaft für die Nah- und Fernerholung dar. Die denkmalgeschützte Südsteillage des Castellberges mit den historischen Trockenmuerstaffeln ist vom Baugebiet her gut einsehbar. Es besteht eine wechselseitige Blickbeziehung von der ca. 150 m entfernten Castellberg Südseite zum geplanten Baugebiet. Die Fernwirkung des Plangebiets ist durch bestehende Bebauung mit Tennis- / Parkplätzen und angrenzendem Gewerbe bereits vorbelastet.

Das Gebiet wurde bislang als Sportanlage (Tennisplätze) mit Vereinshaus (bereits abgerissen) genutzt. Die Tennisplätze werden aktuell nicht mehr bespielt und teilweise als Parkflächen genutzt.

2.7 Mensch/WohnenPlangrundlagen:

- Bestehender FNP Müllheim - Badenweiler

Bestand:**Plangebiet „Bürgerzentrum“**

Nach Norden und Westen geht das Gebiet in die freie Landschaft (Rebflächen) über. Direkt östlich angrenzend verläuft die Seilergasse bzw. folgen Gebäude der Staudengärtnerei und der Friedhof. Südlich des Gebietes befinden sich ehemalige Schulgebäude.

Plangebiet „Hekatron“

Das Gebiet befindet sich im Norden von Sulzburg und grenzt an bestehendes Gewerbegebiet der Fa. Hekatron an. Nordöstlich verläuft die K4941 am Gebiet vorbei. Im Nordwesten des Gebiets befindet sich ein Sportplatz. Etwas weiter westlich, ca. 50 m entfernt, liegt ein Campingplatz. Das Plangebiet steht in keiner direkten Beziehung zu einem bestehenden Wohngebiet.

2.8 Kultur- und Sachgüter

Für beide Gebiete sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt.

2.9 Sparsame Energienutzung

Anlagen, die der regenerativen Energiegewinnung dienen (Solaranlagen/Photovoltaik), sind in den gesamten Plangebieten grundsätzlich zulässig. Insbesondere eignen sich die Dachflächen gut zur Nutzung von regenerativen Energiegewinnungsanlagen.

2.10 Umweltgerechte Ver- und Entsorgung

Plangebiet „Bürgerzentrum“

Die Erschließung des Plangebiets ist über die bereits bestehenden Erschließungsstraßen „Eichgasse“ im Süden und „Sailergasse“ im Osten gewährleistet. Auch die technische Infrastruktur kann über diese Straßen erfolgen.

Plangebiet „Hekatron“

Die verkehrliche und technische Erschließung des Änderungsbereichs erfolgt über die bereits bestehenden Straßen „Brühlmatten“ (K 4941) und „Sonnmatt“.

3 Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

Die zu betrachtenden Umweltbelange beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Dabei sind Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen, Verlagerungseffekte und Wirkungszusammenhänge des Naturhaushaltes, der Landschaft und des Menschen zu betrachten. Um die verschiedenen Formen der Wechselwirkungen zu ermitteln, werden die Beziehungen der Umweltbelange in ihrer Ausprägung ermittelt und miteinander verknüpft, wie die folgende Tabelle zeigt.

	Mensch	Tiere/Pflanzen	Boden	Wasser	Klima	Landschaftsbild
Mensch		Struktur und Ausprägung des Wohnumfeldes und des Erholungsraumes	-	Grundwasser als Brauchwasserlieferant und ggf. zur Trinkwassersicherung	Steuerung der Luftqualität und des Mikroklimas. Beeinflussung des Wohnumfeldes und des Wohlbefindens	Erholungsraum
Tiere/ Pflanzen	Störungen und Verdrängen von Arten, Trittbelastung und Eutrophierung, Artenverschiebung		Standort und Standortfaktor für Pflanzen, Standort und Lebensmedium für höhere Tiere und Bodenlebewesen	Standortfaktor für Pflanzen und Tiere	Luftqualität und Standortfaktor	Grundstruktur für unterschiedliche Biotope
Boden	Trittbelastung, Verdichtung, Strukturveränderung, Veränderung der Bodeneigenschaften	Zusammensetzung der Bodenfauna, Einfluss auf die Bodengenese		Einflussfaktor für die Bodengenese	Einflussfaktor für die Bodengenese	Grundstruktur für unterschiedliche Böden
Wasser	Eutrophierung und Stoffeinträge, Gefährdung durch Verschmutzung	Vegetation als Wasserspeicher	Grundwasserfilter und Wasserspeicher		Steuerung der Grundwasserneubildung	Einflussfaktor für das Mikroklima
Klima	-	Steuerung des Mikroklima z. B. durch Beschattung	Einfluss auf das Mikroklima	Einflussfaktor für die Verdunstungsrate		Einflussfaktor für die Ausbildung des Mikroklimas
Landschaftsbild	Neubaustrukturen, Nutzungsänderung, Veränderung der Eigenart	Vegetation als charakteristisches Landschaftselement	Bodenrelief	-	Landschaftsbildner über die Ablagerung von z. B. Löß	

Wechselwirkungsbeziehungen der Umweltbelange (nach Schrödter 2004, verändert)

4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nicht - Durchführung der Planung

4.1 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Auswirkungen auf die Umweltbelange (Konfliktanalyse)

Im Rahmen einer FNP-Änderung sind die Umweltauswirkungen lediglich auf der Ebene der geplanten Nutzungstypen beschreibbar, da konkrete planerische Aussagen noch nicht bekannt sind. Die Nutzungstypen wiederum können sich weiter kategorisieren lassen und zwar in solche, bei denen z.B. bauliche Aktivitäten zu erwarten sind oder solche, die bestehende Freiräume sichern oder durch Nutzungsänderungen zukünftige Frei- oder Grünflächen vorsehen.

Es werden die für die jeweiligen Umweltbelange relevanten Auswirkungen, die z.B. durch die Erschließung erzeugt werden dargestellt. Dies sind die Auswirkungen auf die Umweltbelange des §1 Abs. 6 Nr. 7BauGB

Für die Umweltbelange Arten und Biotope:

- Verlust von Lebensräumen und ihren Funktionen (Biotopfunktionen)

- Beeinträchtigung von Biotopfunktionen
- Verlust bzw. Beeinträchtigungen von Biotopvernetzungsfunktionen
- Einschränkung der biologischen Vielfalt

Für Umweltbelang Boden:

- Verlust und Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen

Für die Umweltbelange Klima/Luft:

- Veränderung der Durchlüftungsfunktion

Für den Umweltbelang Wasser:

- Einschränkung der Grundwasserneubildungsfunktion
- Veränderung der natürlichen Abflussverhältnisse

Für die Umweltbelange Landschaftsbild/Erholung:

- Beeinträchtigung der ästhetischen Funktion
- Einschränkung des Erholungswertes der freien Landschaft

Für den Umweltbelang Mensch:

- Beeinträchtigung der Erlebnisfunktion

Für das Umweltbelang Kultur- und Sachgüter:

- Beeinträchtigungen erhaltenswerter Bestandteile der Kulturlandschaft

Darüber hinaus sind im Rahmen des Umweltberichts die Auswirkungen auf die sonstigen Umweltbelange des §1 Abs. 6 Nr. 7BauGB darzustellen:

- Erhaltungsziele und Schutzzwecke von potentiellen FFH-/Vogelschutzgebieten
- Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- Darstellung von Fachplänen insbesondere Festsetzungen und Entwicklungsmaßnahmen des Landschaftsplanes
- Erhaltung der Luftqualität

Die Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ im Flächensteckbrief (siehe Anhang). Dabei werden die schutzgutbezogenen Funktionen aufgegriffen und vor dem Hintergrund der wesentlichen negativen Umweltauswirkungen entsprechend eingeschätzt.

Die Bewertung erfolgt über ein 4-stufiges Bewertungsverfahren:

++ geeignet

+ geeignet mit Auflagen

o bedingt geeignet

- ungeeignet

4.2 Verträglichkeitsprüfung mit den Erhaltungszielen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000)

In beiden Planungsgebieten sind keine Natura 2000 Gebiete ausgewiesen. Das zum Gebiet Hekatron nächstgelegene Naturschutzgebiet Nr. 3.097 „Kastelberg“ und das nächstgelegene FFH-Gebiet Nr. 8211341 „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ sind ca. 300 m in nördlicher Richtung entfernt. Das zum Gebiet Bürgerzentrum nächstgelegene FFH-Gebiet Nr. 8211341 „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ liegt über 1,0 km südöstlich zum Plangebiet.

Direkte Auswirkungen auf die Schutzgebiete durch die geplanten Nutzungen sind nicht zu erwarten.

4.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht - Durchführung der Planung

In der Begründung des Flächennutzungsplans wird die Erforderlichkeit der Errichtung eines Bürgerzentrums in Laufen herausgestellt. Bei Verzicht der vorgesehenen Planung wäre eine Weiterführung der bisherigen, überwiegend landwirtschaftlichen Nutzung am wahrscheinlichsten. Dabei würden die meisten Umweltbelange kaum verändert.

In der Begründung des Flächennutzungsplans wird die Erforderlichkeit der Ausweisung der Erweiterungsfläche der Fa. Hekatron herausgestellt. Eine Weiterführung der bisherigen Planung als Sportfläche ist unwahrscheinlich, da die Tennisplätze bereits als Parkflächen genutzt werden und das Vereinshaus bereits abgerissen wurde.

5 Umweltüberwachung (Monitoring)

Ziel der Umweltüberwachung ist die Prüfung, ob bei der Durchführung von Plänen Umweltauswirkungen eintreten, die bei den Prognosen der Umweltauswirkungen in der Erstellung des Umweltberichts nicht, bzw. nicht in der entsprechenden Ausprägung ermittelt worden sind.

Gegenstand der Umweltüberwachung sind erhebliche prognostizierte Umweltauswirkungen im Hinblick darauf, ob sie z. B. in prognostizierter Intensität, räumlicher Ausbreitung und zeitlichem Verlauf auftreten und unvorhergesehene Umweltauswirkungen.

Weitergehende Angaben und Maßnahmen zur Umsetzung des Monitoring werden auf der Bebauungsplanebene konkretisiert.

6 Darstellung der Alternativen

Betreffend Fragestellung alternativer Standorte bzw. der Standortbegründung wird auf die Ausführungen im Städtebaulichen Teil der Begründung verwiesen.

7 Merkmale der verwendeten technischen Verfahren und Hinweise auf Schwierigkeiten

Besonderheiten bei den technischen Verfahren zur Umweltprüfung sind derzeit nicht vorgesehen.

Aufgrund der Lage der Planungsgebiete und der gegebenen Siedlungsnähe ergaben sich keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Erfassung des Datenmaterials.

8 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

Aussagen zu notwendigen Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen können im derzeitigen Planungsstand noch nicht getroffen werden. Dies ist erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung möglich.

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung umwelterheblicher Auswirkungen werden in entsprechenden Steckbriefen im Anhang aufgeführt.

9 Flächensteckbrief

Für die neu hinzukommenden Entwicklungsflächen wurden sogenannte Flächensteckbriefe erstellt, in welchen sowohl die städtebaulichen als auch die landschaftsökologischen Kriterien untersucht und bewertet werden.

Diese Steckbriefe erfüllen für den Umweltbericht die zentrale Aufgabe der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, nach der die Umweltauswirkungen der Planung beschrieben und bewertet werden müssen (siehe Anlage Flächensteckbrief).